

41) **Im Dienste des Kreuzes** oder Erinnerungen aus meinem Missionsleben in Deutsch-Ostafrika. Von P. Alfonso M. Adams O. S. B. St. Benedictus-Missionsgesellschaft St. Ottilien (Bayern). Augsburg 1899. Commissionsverlag Michael Seitz. Gr. 8°. 154 S. Eleg. brosch. M. 3.— = K 3.60.

Berichte aus den Missionen sind und bleiben immer interessant; kommen aber diejenigen aus der Feder eines katholischen Missionärs, so wird ihnen dadurch eine besondere höhere Weihe und größere Anziehungskraft mitgetheilt. Solche Missionsberichte entspringen ja aus dem oft viele Jahre persönlich durchlebten und zeigen dem Leser die vielen Opfer und Leiden, verbunden mit Heroismus, Glaubenstreue und wahrer Menschenliebe, wie man sie im Leben des katholischen Missionärs so lieblich schön vereinigt findet. Vorliegendes Werk birgt in vier, mit vielen Unterabtheilungen versehenen Capiteln genug des Interessanten und Lehrenden aus der Mission in „Deutsch-Ostafrika“ für jedermann, so dass man dasselbe nur bestens empfehlen kann. Eine große Anzahl gediegener Illustrationen erhöht noch die Schönheit und den Wert des Buches.

P. Wolfgang O. S. B. Cooperator.

42) **Öl und Wein in die Wunde des Kirchenpaltes.**

Ein Wort der Wahrheit in Liebe für friedenssuchende getrennte Christen von Max Steigerberger, b. g. Rath und ehemaliger Domprediger. Augsburg. Buchhandlung M. Seitz. M. — 30 = K — 36.

Es ist eine Erfahrungssache, dass Menschen, die guten Willens sind, niemals mehr den Spalt beklagen und nach ruhiger und gerechter Beilegung des Zwistes sich sehnern, als dann, wann der Streit am heftigsten tobt und die Waffen am lautesten aneinander schlagen. Diesem Sehnen kommt der Verfasser obigen Schriftchens entgegen. Nachdem er schon in seinen „Samaritergedanken“ für katholische Priester das ganze Elend des Kirchenpaltes aufgezeigt und auf neue Wege zur Einigung der getrennten Christen, unter Festhaltung der ganzen Lehre der Kirche Jesu, hingewiesen, macht er in „Öl und Wein“ den Versuch, seine ersten Gedanken auszuführen. Ohne jegliches bittere Wort gegen die getrennten Christen, ist es sein ganzes Bestreben, nach des Apostels Wort „Wahrheit in Liebe zu üben“ und in einer so freundlichen Weise mit den Irrenden zu reden, dass jedes redlich strebende, wirklich Friede suchende Herz sich bewegen fühlten könnte, sich die so kampfumwogene katholische Kirche mit anderen Augen anzusehen, als es die Rüfer der „Los von Rom“-Bewegung oftmals zu thun pflegen. Wer das Schriftchen liest, dürfte kaum dem Gedanken der Vertiefung des Spaltes, sondern dem Gedanken der Einigung auf dem Boden der Wahrheit und der Liebe holden geworden sein. Die Broschüre kann unbedenklich in die Hände edelgesinnter Protestanten gegeben werden.

F. S.

43) **La Classe.** Conférences à des religieuses institutrices sur la manière d'instruire et d'élever les enfants. Par Curé (Msgr. Amédée), ancien aumônier du Comte de Chambord (ehemaliger Hofkaplan des Grafen von Chambord) etc. (Die Schule. Conferenzreden an Klosterfrauen-Lehrerinnen über die Art, Kinder zu unterrichten und zu erziehen.) Paris. Librairie de l'Oeuvre de St. Paul, Rue Cassette 6. 12. 160 p.

Msgr. Curé hat durch seine früheren Publikationen, so besonders durch seine Erklärung des Vater Unser (3 Bde.) sich als einen Schriftsteller von tief religiöser Geistigkeit, von großem Ideenreichtum und als Meister in der Darstellung gezeigt. Diesen Ruf wird auch vorliegende Schrift bekräftigen. Dieselbe enthält fünf Vorträge oder Abhandlungen, gerichtet an Klosterfrauen, die zugleich Lehrerinnen sind. Folgende Themata werden da besprochen: 1. Die Schule

vom religiösen Standpunkt aufgefasst. 2. Die Schule vom natürlichen Standpunkte aus betrachtet. 3. Die Schule in pädagogischer Beziehung. 4. Die Schule in Bezug auf die Sittlichkeit. 5. Die Schule als Präservationsmittel. Jede Lehrerin, besonders die angehenden, werden die Schrift mit Nutzen lesen. Im Ganzen stimmen wir selbstverständlich den Ansichten des Verfassers bei; im Einzelnen gehen eben zuweilen die Erfahrungen und damit auch die Ansichten auseinander, woran die verschiedenen Volfscharaktere nicht wenig schuld sein mögen. Auf Einzelnes können wir hier nicht eingehen; es würde uns zu weit führen. Die Schrift sei hiemit allen Lehrerinnen, auch den weltlichen, sowie auch den Lehrern bestens empfohlen.

Salzburg.

J. Näß, Professor.

44) Lehrlings-Fürsorge und Religion. Wien. 1901. Congregation der frommen Arbeiter. 20 h.

Die vom k. k. Handelsministerium herausgegebene Broschüre „Die Errichtung von Lehrlingshorten“, verfaßt von Alois Naske, Bürgerschuldirector in Brünn, enthält eine sehr parteiische, den Katholiken nachtheilige, Aufzählung der Lehrlingsfürsorgeanstalten, fordert eine sittliche Ausbildung der Lehrlinge, aber ohne Religion, plädiert für Lehrlingshorte ohne confessionellen Charakter. All dies findet eine treffliche Widerlegung in der eben angezeigten Broschüre, die klar darlegt, daß auch in Bezug auf die sehr misslichen Verhältnisse der Lehrlinge eine allseitige Abhilfe ohne Religion nicht möglich ist. Dass auch die staatlichen Factoren die bösen Folgen schlechter Grundsätze bei den Lehrlingen endlich beachten, ist loblich; daß sie aber durch Beelzebub den Teufel austreiben wollen, daß z. B. ein k. k. Hofrat im sozialdemokratischen Lehrbubenvereine fleißig Vorträge hält, daß man hingegen dort die Hilfe nicht sehen und suchen will, wo sie allein zu finden ist, das ist merkwürdig und traurig zugleich.

St. Florian.

Prof. Aisenstorfer.

45) Die Geschichte der kirchlichen Leichenfeier. Geförmte Preisschrift von Ludwig Nuland, Priester der Erzdiöcese München und derzeit Präfekt im freiherrlich von Aufsees'schen Studienseminar zu Bamberg. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Regensburg. 1901. Verlagsanstalt. 8°. 301 S. M. 3. — = K 3.60.

In 6 Abschnitten mit 21 Capiteln bietet uns dieses mit großer Gelehrsamkeit und mit großem Fleiße verfaßte Buch das Interessanteste aus der „Geschichte der Leichenfeier“.

Im vorbereitenden Theile (I. Abschnitt) wird Tod und Todtenfeier im allgemeinen besprochen. Die Menschenwürde und die Liebe verlangen, daß man den Todten als Mitglied der menschlichen Gesellschaft betrachte. Das ist das Recht des Todten. Das Recht der Selbsterhaltung dem Todten gegenüber geltend zu machen, ist Pflicht der Überlebenden. Wie vereinigen sich Recht und Pflicht? Auf dreierlei Weise. Die natürlichste ist das Begräbnis in die Erde, die unnatürlichste die Verbrennung; theilweise unnatürlich ist es, den Auflösungsprozess hemmen durch Einbalsamierung. Je nach der Religion und der Auffassung vom Wesen des Menschen, vom Werte des Leibes und seinem Verhältnisse zum Geiste richtete sich im allgemeinen auch die Leichenfeier. Anderes gehah vom Standpunkte des Rechtes, der Pflicht und der Ehre, anderer vom Standpunkte der Liebe, die so vieles that für den geliebten Todten, aber lange nur im ungewissen, ob und was dem Todten nütze, bis Jesus Christus kam, die Kirche stiftete und ihr die Gnadschäke übergab, womit sie fürbittweise hinüberreicht in die andere Welt, um den Verstorbenen zum Troste der Überlebenden wirklich zu nützen. Im 2. Capitel wird die Hauptfrage (bei den Heiden): begraben oder verbrennen beprochen. Die Sitte des Begrabens sei allenthalben die ältere; so bei den ostasiatischen, amerikanischen und ger-